

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Abschiebung krimineller Ausländer

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu ergreifen, den § 53 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG) so abzuändern, dass zukünftig die Ausweisung von straffällig gewordenen Ausländern bereits dann zwingend erfolgen muss, wenn diese rechtskräftig zu einer Jugend- oder Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt worden sind und diese Strafe nicht zur Bewährung ausgesetzt worden ist.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Die Justizvollzugsanstalten der Bundesrepublik Deutschland sind zu einem Großteil mit ausländischen Straftätern belegt. Die Kosten für Unterbringung und Versorgung trägt der Steuerzahler. Eine strengere Regelung und eine konsequentere Anwendung des Aufenthaltsrechts wären geeignet, die Kosten erheblich zu senken.

Der Strafvollzug soll der Resozialisierung der Täter dienen. Ausländische Straftäter haben aus unserer Sicht das Recht verwirkt, sich dauerhaft in Deutschland aufzuhalten - dies wurde sogar von Altkanzler Gerhard Schröder als Wahlkampfmotto verwendet - und sollten deshalb in ihrer Heimat resozialisiert werden.